

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 111.

Dienstag, 15. Mai 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zöglinge bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnung werden eingemommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgebotes bis zum Freitag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schacht in Riesa.

Die Einkommens- und die Ergänzungssteuer auf den 1. Termin d. J. sind mit der Hälfte des Jahresbetrags baldmöglichst, längstens aber bis zum 21. Mai dieses Jahres an die Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. April 1906. Rbl.

Die zur Errichtung einer Feldscheune auf Rittergut Böhlis erforderlich werdenden a) Dachbedeckungsarbeiten, b) Schmiedearbeiten, c) Pfasterungsarbeiten gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare sind gegen Erstattung der Selbstkosten im Stadtbauamte zu entnehmen und bis Montag, den 21. Mai 1906, vormittags 10 Uhr ausgefüllt daselbst wieder einzulegen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, die Teilung der Arbeiten unter mehrere Unternehmer und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten. Riesa, am 15. Mai 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bei unterzeichnetem Gemeindevorstand sind eingegangen: Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 4. und 5. Stück vom Jahre 1906 und Reichsgesetzblatt Nr. 19 bis 23 vom Jahre 1906, enthaltend:

- 1) Gesetz, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 betr.
- 2) Verordn., betr. die Ermittlung und Feststellung der nach dem Gesetze vom 5. Februar 1906 für vernichtete oder beschädigte gesunde Reben zu gewährenden Entschädigungen.
- 3) Bekanntm., die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarnpostorte betr.
- 4) Landtagsabschied für die Ständeverammlung der Jahre 1905 und 1906.
- 5) Finanzgesetz auf die Jahre 1906 und 1907.
- 6) Ges., einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1904 und 1906 betr.
- 7) Verordn., die Beförderung von Reichen auf dem Seewege betr.
- 8) Verordn. über die höhere wissenschaftliche Ausbildung der Volksschullehrerinnen.
- 9) Ges., betr. die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1905.
- 10) Ges., betr. die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905.
- 11) Ges., betr. die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1905.
- 12) Ges., betr. die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905.
- 13) Ges., betr. die Feststellung eines fünften Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1905.
- 14) Ges., betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für die Monate April und Mai 1906.
- 15) Ges., betr. die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für die Monate April und Mai 1906.
- 16) Bekanntm., betr. die Bildung von Weinbaubezirken.
- 17) Bekanntm., betr. den

Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 1906 in Nürnberg stattfindenden Ausstellung. 18) Bekanntm., betr. den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 1906 in Dresden stattfindenden Kunstgewerbeausstellung. 19) Bekanntm., betr. den Aufruf und die Einziehung der Noten der Braunschweigischen Bank zu Braunschweig. 20) Bekanntm., betr. den Anteil der Reichsbank an dem Gesamtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. 21) Bekanntm., betr. den Gerichtsstand für Deutsche, die keinem Bundesstaat angehören. 22) Bekanntm., betr. den Gerichtsstand für die Reichsbehörden in Berlin und Charlottenburg.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht im Gemeindeamte aus. Gröbba, am 14. Mai 1906. Der Gemeindevorstand.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen des hiesigen Impfbezirks (Gröbba, Forberge und Oberreuthen) werden an nachgenannten Tagen und zwar die Erstimpfungen am 21. und 22. Mai 1906 nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfungen am 23. Mai 1906 nachmittags 3 Uhr im Saale des Wirthshauses „Zum Anker“ in Gröbba vorgenommen werden.

Die Impfrevisionen finden je eine Woche später, am 28., 29. und 30. Mai nachmittags 3 Uhr ebendasselbst statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden aufgefordert, die Impflinge in den festgesetzten Terminen vorzustellen. Für die Erstimpfungen ergehen besondere Vorladungen. Für alle außerhalb der öffentlichen Termine geimpften Kinder sind die Impfnachweise im Gemeindeamte, Zimmer 5, vorzulegen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden. Die Impflinge müssen mit reinem Körper und in reinlicher Kleidung gebracht werden; andernfalls werden sie zurückgewiesen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich. Besonders wird noch auf die Bestimmung in § 14 des Impfgesetzes hingewiesen, nach der Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. Gröbba, am 14. Mai 1906. Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Mergendorf nach Brausitz wegen Ausbringen von Massenholz vom 15. bis mit 19. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser in zwischen über Ritzsch und Kostewitz verwiesen. Das unbesetzte Befahren des gesperrten Wegs wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft. Ritzsch, Mergendorf und Kostewitz, am 14. Mai 1906. Die Gemeindevorstände.

Derliche und Sächsisches.

Riesa, 15. Mai 1906.

Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist das bestrenommierte Hotel „Sächsischer Hof“ hier an Herrn Ratskellnerwirt Albert Schulze verkauft worden. Herr Schulze hat bekanntlich seit beinahe 12 Jahren städtische Lokale mit gutem Erfolg bewirtschaftet. Es ist demnach zu erwarten, daß auch dieses Haus unter seiner Leitung auf der Höhe der Zeit erhalten bleibt.

Aus Karlsbad wird gemeldet, daß das Befinden Ihrer Majestät der Königin-Witwe sehr befriedigend ist, sowohl die Trink- wie Baderkur bekommt ihr sehr gut. Ihre Majestät gedenkt Sonnabend, den 19. ds. Mts., nachmittags Karlsbad zu verlassen, 6 Uhr 20 Min. abends in Dresden einzutreffen und in der Königl. Villa Strehlen Aufenthalt zu nehmen.

Mit dem 15. Mai geht in Sachsen die Jagd auf Schnepfen, sowie auf Auer-, Birk- und Haselwild zu Ende und bis zum 1. Juli, an welchem Tage die Abschusszeit für männliches Edel- und Damwild, nicht minder auf Rebhühner und Wildenten aufs neue beginnt, hat alles nutzbare Haar- und Federwild Schonzeit, während sowohl in Preußen, als auch in Oesterreich die Jagd auf Rebhühner im Mai wieder aufhört und Hähne von Auer-, Birk- und Haselwild noch bis Ende Mai erlegt werden dürfen. Raub- und Federwild noch bis Ende Mai erlegt werden dürfen. Raub- und Federwild noch bis Ende Mai erlegt werden dürfen. Raub- und Federwild noch bis Ende Mai erlegt werden dürfen.

Gröbba, 15. Mai. Ein tiefbetäubender Unglücksfall betraf die Familie des hier auf der Strehlaer Straße wohnhaften Bahnarbeiters Hühnerstein. Das am 9. September 1900 geborene, also nicht ganz sechs Jahre alte Tochterchen Lina war, als es sich allein in der Stube be-

fund, in die Küche gegangen und hatte sich wohl am Ofen zu schaffen gemacht. Es kam dem Feuer zu nahe, das ihre Kleider ergriff. Ehe die schnell züngelnden Flammen gelöst werden konnten, hatte das arme Kind so schwere Brandwunden am ganzen Körper davongetragen, daß es nach einigen Stunden verstarb. Besonders schwer war das Gesicht, wie überhaupt der ganze Kopf in Mitleidenschaft gezogen. Das Kopfhaar war gänzlich verbrannt. Der Unfall ereignete sich in der 6. Abendstunde und nachts 1/2 1 Uhr erlöste der Tod das Kind von seinem Leiden. Im hiesigen Hasenobelwerk verunglückte gestern nach der Vesperpause der Arbeiter Hennig dadurch schwer, daß ihm ein zu Brettern geschnittener Eichenstamm auf ein Bein fiel. Der Unterschenkel wurde völlig zerschlagen. Der Verunglückte wurde in das Riesauer Krankenhaus gebracht. In vergangener Nacht fand am Pionierübungsplatz bei Forberge eine Beleuchtungsübung des Riesauer Pionierbataillons statt.

Oschätz. Am Sonntag entstand auf dem hiesigen Güterbahnhofe eine Explosion. Dasselbst waren leere Spiritusfässer zum Versand aufgespeichert. Zwei Schulknaben machten sich an denselben zu schaffen. Einer von beiden kam einem Faße mit einem brennenden Zündholz zu nahe und es entstand eine Explosion, durch die das Faß zersprang und der unvorsichtige Knabe unerheblich verletzt wurde.

Rohrwein, 14. Mai. Bei dem gestrigen, Sonntag, nachmittags hier aufgetretenen Gewitter schlug der Blitz in das Gehöft des Gutbesizers Bruno Kreysschmar in Obermarbach ein und in kurzer Zeit wurden Scheune und Seitengebäude in Asche gelegt. Dem Feuer sind größere Stroh- und Futtervorräte zum Opfer gefallen. — Heute, Montag, früh in der 3. Stunde entstand infolge Umfallens einer brennenden Lampe im Stallgebäude des Fuhrwerkesbesizers Wilhelm Kesse in Hohenlaust bei Rohrwein Feuer. Das Gebäude brannte in kurzer Zeit voll-

ständig nieder. Das Vieh konnte noch rechtzeitig gerettet werden.

Dresden, 14. Mai. In einer heute vormittag abgehaltenen, von etwa 2000 Personen besuchten Versammlung der Formier- und Gießereiarbeiter wurde beschloffen, in die am vorigen Dienstag abgebrochenen Einigungsverhandlungen wieder einzutreten. Aus der bisher tätig gewesenem Zehnerkommission wurden drei Mann gewählt, die auf Grund der ursprünglichen Arbeiterforderungen mit einer ebenso starken Kommission der Gießereibesizer verhandeln sollen.

Zittau. Der Gemeinderat des über 5000 Einwohner zählenden benachbarten Oberdorf beschloß die Errichtung eines Elektrizitätswerkes und Einführung elektrischer Straßenbeleuchtung.

Von der sächs.-böhm. Grenze, 13. Mai. Als die 41jährige Gattin des Landwirts Wisting in Mänschenreut bei Geer abends gegen 10 Uhr die Hängelampe, deren Brenner nicht in Ordnung war, ausblasen wollte, explodierte die Lampe. Das brennende Petroleum ergoß sich über die nur mit dem Nachthemd bekleidete Frau, und die Kernte erlitt so furchtbare Brandwunden, daß sie nach qualvollen Stunden verstarb. Bei dem Bestreben, die Flammen zu löschen, zog sich auch der Ehemann der Unglücklichen schwere Brandwunden zu. Frau Wisting war Mutter von 5 Kindern.

Freiberg, 13. Mai. Wegen vorläufiger Brandstiftung in 3 Fällen wurde vom hiesigen Schwurgericht der Wirtschaftsbesizer Ullig aus Gränitz zu 7 Jahren Zuchthaus, 6 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Er hatte im Jahre 1893 eine ihm gehörige Scheune und dann das Wohnhaus mit Schneide- und Mahlmühle, sogenannte „Wangenmühle“ in Großwäldersdorf, und im Jahre 1898 wieder die Scheune seiner Besizerin in Gränitz in Brand gesetzt. Nach den